



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUPTANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-8070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Anzahl deutscher Staatsbürger, die mit der israelischen Armee in Gaza kämpfen**
BEZUG Ihre Anfrage vom 2. Februar 2024, Gz.: #299094
ANLAGE -/-
GZ 505-511.03 E 52-2024 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 22. Februar 2024

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Ihrem o. g. Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bitten Sie um Zugang zu folgenden Informationen:

„[...] bitte senden Sie mir Folgendes zu: Der Ministerin vorgelegte Vermerke, Berichte, Leitungsvorlagen, die Informationen und/oder Schätzungen darüber enthalten, ob und wie viele deutsche Staatsbürger im Zeitraum zwischen dem 07.10.2023 und dem 02.02.2024 für die Israelischen Streitkräfte (IDF) im Gazastreifen eingesetzt waren/sind.

Deutsche Medien berichteten über mindestens einen deutschen Staatsbürger, der bei Kämpfen auf Seiten der israelischen Armee im Gazastreifen gefallen ist, vgl.

<https://www.spiegel.de/ausland/gazakrieg-deutsch-israelischersoldat-bei-kaempfen-im-gazastreifen-ge-toetet-a-5ab8fb86-e14c-4fe8-b1b2-64d5076e2cd5>

Angeichts der zahlreichen Verdachtsfälle für Kriegsverbrechen der Israelischen Streitkräfte sowie des im Raum stehenden Vorwurfs des Völkermordes interessiere ich mich dafür, in welcher Größenordnung hier deutsche Staatsbürger involviert sein könnten.“

Mit Schreiben vom 5. Februar 2024 hat das Auswärtige Amt den Eingang Ihrer Anfrage quittiert.

Hierauf ergeht folgender

Bescheid:

Zu Ihrer Anfrage liegen im Auswärtigen Amt keine amtlichen Informationen vor. Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 IFG besteht daher nicht.

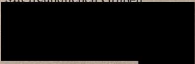
Allerdings kann Ihnen ergänzend folgende Auskunft erteilt werden:

Das Auswärtige Amt schätzt, dass in Israel ca. 100.000 – 130.000 Menschen deutscher Staatsangehörigkeit leben, von denen etwa 95 % auch die israelische Staatsangehörigkeit besitzen.

Die IDF führen keine Statistiken zu evtl. weiteren Staatsangehörigkeiten der IDF-Angehörigen. Bislang weiß das Auswärtige Amt von drei gefallenen Soldaten, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbehauptung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.